

Teilnahmebedingungen

- Messdienergemeinschaft der Pfarrei Dudenhofen Heilige Hildegard von Bingen

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung unterschrieben mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:

Dudenhofen/Hanhofen: Pfarrheim; Johann-Walter-Straße 4; 67373 Dudenhofen
Harthausen: Heiligensteinerstraße 18a; 67376 Harthausen
Berghausen: St. Bernhardsstraße 4; 67354 Römerberg-Berghausen
Heiligenstein: Salierstraße 74; 67354 Römerberg-Heiligenstein
Mechtersheim: Philippsburgerstraße 26-28; 67354 Römerberg-Mechtersheim

Die Teilnahme an einer Freizeit oder Veranstaltung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Vor Beginn der Maßnahme erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin rechtzeitig weitere Informationen.

Der Veranstalter ist die Messdienergemeinschaft der Pfarrei Dudenhofen "Heilige Hildegard von Bingen" im folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.

2. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in den Informationen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

3. Zahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist bar beim Veranstalter am ersten Veranstaltungstag zu entrichten.

4. Rücktritt

Der Rücktritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter erfolgen und muss schriftlich durch den Veranstalter bestätigt werden. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten / keine Stornokosten:

Absage bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 40% des Reisepreises

Absage bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Reisepreises

Rücktritt bis Veranstaltungsbeginn: 80% des Reisepreises

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Veranstalter.

5. Haftung

Sollte ein Abbruch der Freizeitmaßnahme aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. witterungsbedingt) zum Wohle der Teilnehmer notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Gepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl.

6. Freizeitregeln/Spielregeln

Setzt sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer/innen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat der Veranstalter das Recht, die/den Teilnehmer/in auf eigene Kosten (bei Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern) nach Hause zu schicken (oder von den Eltern abholen zu lassen). In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

7. Versicherung

Für alle Teilnehmer/innen gelten die privat abgeschlossenen Versicherungen. Für den Verlust von Sachen haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst, bzw. dessen Sorgeberechtigte. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den/die Teilnehmer/in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

8. Betreuung

Die Freizeitmaßnahme wird von ehrenamtlichen Helfer/innen durchgeführt.

9. Transport von Teilnehmer/innen

Den ehrenamtlichen Helfer/innen ist es erlaubt die Teilnehmer/innen während der Veranstaltung oder Freizeit in privaten Autos zu transportieren.

10. Jugendschutz

Jegliche sexuellen Handlungen sind während einer Veranstaltung oder Freizeit untersagt. Bei allen Veranstaltungen und Freizeiten gilt das Jugendschutzgesetz.

11. Wertsachen

Die Mitnahme von elektronischen Geräten und nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung oder Freizeit notwendigen Wertsachen ist nicht erwünscht.

12. Anmeldefrist

Die auf den Anmeldungen angegebenen Anmeldefristen sind von den Teilnehmer/innen einzuhalten. Falls die Frist nicht eingehalten wird, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an der Freizeitmaßnahme.

13. Sonstiges

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.